

logistische Probleme gestellt hätte, suchte das ABS gemeinsam mit den jeweiligen Gemeinden nach alternativen Ablagerungsstandorten. Zur Entlastung der Gemeindedeponie beabsichtigt die Gemeinde Triesen einen wesentlichen Teil des unverwertbaren Rüfematerials auf den Schutthalden unterhalb des ehemaligen Steinbruchs den Schlamm zu rekultivieren. Für das in den Vaduzer- und Schaaner Rüfen abgelagerte Material konnte gemeinsam mit der Gemeinde Schaan entlang des Rheindamms zwischen Under Rüttigass und Wiesengass eine Deponie evaluiert werden (vgl. Ausführungen zur Dammsanierung). Die Projektierungsarbeiten konnten abgeschlossen werden; die Räumung der Sammler findet im Frühjahr 2024 statt.

Folgende im 2022 begonnene Investitionsprojekte konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden:

**Schaan/Krüppelröfe:** Die Krüppelröfe mündet oberhalb der Schaaner Tennisplätze in ein Dreikammer-Sammlersystem. Ab der Sammleranlage wird das geschiebeentlastete Wasser hangparallel in einem gepflasterten Gerinne in Richtung Norden der Gamanderlöfe zugeleitet. Gemäss der neu überarbeiteten Gefahrenkarte ist bei sehr seltenen Ereignissen (>HQ300) mit einer Überlastung der Sammleranlage, einhergehend mit unkontrollierten Sammlerüberläufen, sowie einer Überlastung des Ableitgerinnes zu rechnen.

Beim grösstenteils im Jahr 2022 realisierten und im Berichtsjahr abgeschlossenen Projekt wurde das Retentionsvolumen der Sammleranlage substantiell vergrössert, um damit die in der Gefahrenkartierung ausgewiesenen Defizite zu eliminieren.

**Triesen/Retentionsraum:** Der zum Schutze der Siedlungsgebiete von Triesen und Vaduz eingerichtete Hochwasserrückhalteraum «Säga» wurde in den vergangenen Jahren regelmässig vom Biber heimgesucht. Um künftige Schäden an den Dämmen des Retentionsbeckens zu verhindern, wurde bereits 2016 unter Mitwirkung der Gemeinde Triesen und der «Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz» ein umfassendes Sanierungs- und Ertüchtigungsprojekt erarbeitet, welches darauf abzielte, die Attraktivität des Gewässerraums für den Biber zu schmälern und gleichzeitig die Naturwerte dieses bereichsweise unter Naturschutz stehenden Gebietes zu erhalten.

Nachdem die erste Bauetappe des von Land und Gemeinde genehmigten Projektes noch 2018 umgesetzt wurde, diskutierte man auf dringenden Wunsch die in den nächsten Sanierungsetappen geplanten Massnahmen abermals mit der ansässigen Bevölkerung. In einem zeitintensiven Prozess gelang es, eine einvernehmliche Lösung für die Umgestaltung des Säga-weihers zu finden, welche sowohl den ästhetischen Anliegen der Anwohner, den Erfordernissen des Naturschutzes wie auch dem Ziel nach einer bibersicheren Anlage zu genügen vermag. Die im Oktober 2022 begonnenen Umbauarbeiten endeten im März.

## Amt für Kommunikation

**Amtsleiter: Dr. Rainer Schnepfleitner**

*Im Bereich der elektronischen Kommunikation ist das Amt für Kommunikation (AK) die Regulierungs-, Aufsichts- und Verwaltungsbehörde. Als unabhängige Regulierungsbehörde fördert und überwacht das AK einen wirksamen Wettbewerb auf den Telekommunikationsmärkten. Das AK unterstützt als Schlichtungsstelle Konsumenten und Unternehmen, Streitigkeiten rasch und kostengünstig beizulegen. Im Medienbereich ist das AK Geschäftsstelle der Medienkommission sowie für die selbständige Erledigung der nach dem Mediengesetz von der Regierung an das AK übertragenen Geschäfte zuständig. Im Funkfrequenzbereich ist das AK für die nationale und internationale Verwaltung der Funkfrequenzen zuständig und achtet insbesondere auf eine effiziente Nutzung des Frequenzspektrums. Auch die Marktüberwachung von Funkanlagen fällt in diesen Bereich. Im Bereich der Signatur- und Vertrauensdienste ist das AK Aufsichtsstelle und erstellt, führt und veröffentlicht auf gesicherte Weise die Vertrauenslisten. Im Postbereich ist das AK die Regulierungs-, Aufsichts- und Verwaltungsbehörde und zuständig für den Vollzug und die Aufsicht nach dem Postdienste- und Paketzustelldienstegesetz. Im Bereich Weltraum ist das AK die designierte Aufsichts- und Verwaltungsbehörde nach dem Weltraumgesetz, welches in der Berichtsperiode verabschiedet wurde und am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Das AK hat weiters Einsitz in internationalen Foren, Gremien und Organisationen und vertritt dabei die Interessen Liechtensteins. Das AK war per Ende des Berichtsjahres mit neun Mitarbeitenden (8.7 Vollzeitäquivalente) und einem Ausbildungsplatz für kaufmännische Lernende der Landesverwaltung besetzt.*

## Elektronische Kommunikation

### Ausbau des Glasfasernetzes

Im Berichtsjahr konnte ein für die Bevölkerung und Wirtschaft wichtiger Meilenstein erreicht werden: Die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) schlossen den langjährigen FTTB-Glasfaserausbau ab.

Somit ist Liechtenstein in einer sehr vorteilhaften, zukunftsicheren Ausgangslage, was die Kommunikationsinfrastruktur betrifft: Unabhängig vom Standort liegt für jede Wohnung und jede Geschäftsräumlichkeit ein Glasfaseranschluss bereit – es gibt keinen digitalen Graben. In der EU liegt gemäss dem ersten Bericht über den Stand der digitalen Dekade 2023 der Europäischen Kommission eine Abdeckung für Glasfasern bis zum Gebäude (FTTB) von erst 56% vor, bei einem Ziel von 100% bis zum Jahr 2030.

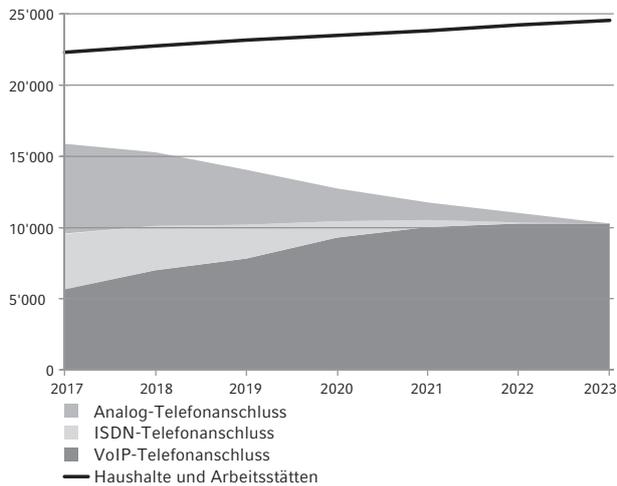
### Regulierung des Zugangs zur Glasfaser

Die sektorspezifische Wettbewerbsregulierung (Sonderregulierung) innerhalb der Telekommunikationsmärkte

erfolgt gemäss dem Gesetz über die elektronische Kommunikation (KomG). Das AK regulierte im Rahmen der Marktanalyse- und Sonderregulierungstätigkeit die Entgelte und Bedingungen für den Zugang zu Glasfaser-Teilnehmeranschlussleitungen und Rohranlagen sowie für alle anderen Netzinfrastruktur-Leistungen des Kommunikationsbereichs der LKW. Die kostenorientierten Entgelte inklusive Berechnungsgrundlagen und die Zugangsbedingungen wurden im Juli im Markt konsultiert und im Oktober endgültig festgelegt. Durch die neue Regulierung traten auf den 1. Januar 2024 neue Entgelte und ein neues Standardangebot für die Dienstanbieter sowie neue Bedingungen für die Erstellung von Gebäudeanschlüssen für Gebäudeeigentümer in Kraft. Die kostenorientierte Festlegung der Entgelte führte zu einer Erhöhung des Entgelts für Glasfaser-Teilnehmeranschlussleitungen. Mehrere Anbieter nahmen dies zum Anlass, ihre Angebotspreise und Leistungen anzupassen.

**Marktentwicklung – Festnetz**

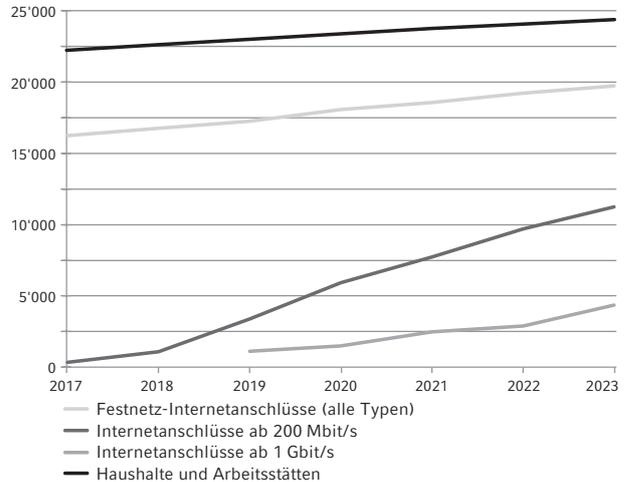
Der Rückgang der Festnetz-Telefonanschlüsse setzte sich weiter fort. Aufgrund der Ausserbetriebnahme der Kupfer-Anschlussleitungen nach Abschluss des FTTB-Netzbaus beruhten alle am Jahresende betriebenen Telefonanschlüsse auf VoIP-Technologie. Die Gesamtzahl der Festnetz-Telefonanschlüsse sank über das Jahr um 6% auf 10'300, das heisst dass noch 40% der Haushalte und Arbeitsstätten einen Festnetz-Telefonanschluss nutzten, gegenüber 70% im Jahr 2017.



Entwicklung der Festnetz-Telefonanschlüsse 2017 bis 2023

Im Gegensatz zum Telefonanschluss verzeichnet der Internetanschluss ein stetes Wachstum von ca. 3% pro Jahr, entsprechend der Entwicklung der Haushalte und Arbeitsstätten. Aufgrund des oben erwähnten FTTB-Netzbaus wurden per Ende Jahr vorwiegend Internetanschlüsse über Glasfaser genutzt. Einzig im Heimnetz des Anbieters TV-COM AG (Dorfnetz) werden noch Internetanschlüsse über ein Koaxnetz angeboten. Die anhaltende Nachfrage nach höheren Bandbreiten führt dazu, dass in Liechtenstein bereits 57% der genutzten

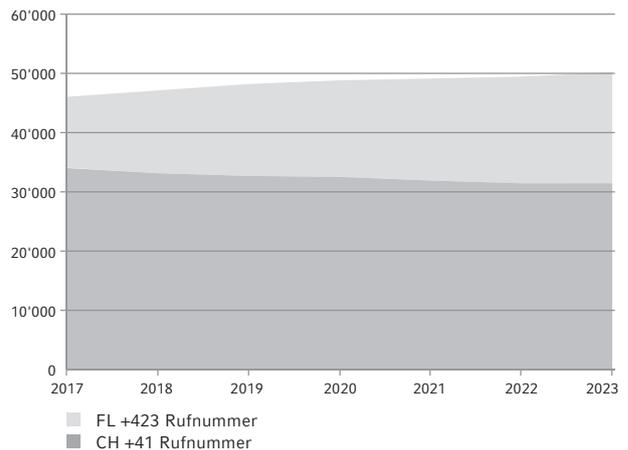
Anschlüsse zumindest 200 Mbit/s Downloadleistung ausweisen. Die Anschlüsse mit zumindest 1 Gbit/s haben bereits einen Anteil von 22% erreicht.



Entwicklung der Festnetz-Internetanschlüsse 2017 bis 2023

**Marktentwicklung – Mobiltelefonie**

Der Trend zugunsten von Mobiltelefonanschlüssen mit Liechtensteiner +423 Rufnummer ist nach wie vor feststellbar. Diese nahmen um 700 Stück zu, während der Bestand von solchen mit Schweizer +41 Rufnummer unverändert blieb, was einen insgesamt wenig veränderten Endstand von 50'300 (+1.4%) ergab. Mobiltelefonanschlüsse mit Liechtensteiner +423 Rufnummer erreichten einen nur geringfügig höheren Marktanteil von 37% gegenüber dem Vorjahr mit 36%.



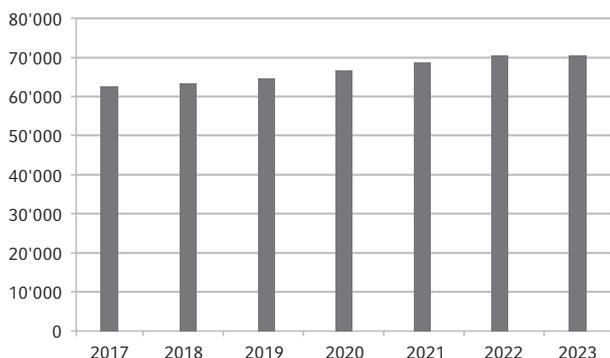
Entwicklung der mobilen Telefonanschlüsse 2017 bis 2023

**Domain «.li»**

Die Stiftung Switch ist im Auftrag des AK für den Betrieb der Registrierungsstelle (Registry) der «.li»-Domain verantwortlich. Auf operativer Ebene macht Switch das Surfen im Internet sicherer, indem sie verdächtige Webseiten, die unter einer «.li»-Domain betrieben werden, auf Phishing, Fake-Webshops und Malware überprüft. Die Abläufe zwischen dem AK, der Landespolizei, der Stabsstelle für Cybersicherheit und

Switch sind gut eingespielt und gewährleisten eine effiziente und zielgerichtete Bekämpfung des Missbrauchs von Domainnamen. Auch im Zusammenhang mit anderen rechtswidrigen Inhalten arbeitet Switch mit den Strafverfolgungsbehörden und dem AK eng zusammen.

Per Jahresende waren unverändert rund 70'000 aktive Domain-Namen unter der Top-Level-Domain «.li» registriert.



Bestand der aktiven «.li»-Domain-Namen 2017 bis 2023

### Umsetzung des Europäischen «Kodex» für die elektronische Kommunikation

Die Regierungsvorlage zur Totalrevision des Gesetzes über die elektronische Kommunikation (KomG) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1972 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation sowie zur Durchführung der Verordnung (EU) 2018/1971 zur Einrichtung des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREC) wurde im Rahmen der zweiten Lesung am 5. April 2023 vom Landtag gutgeheissen. Parallel dazu wurde das Verordnungspaket zum KomG komplett überarbeitet und zwischenzeitlich finalisiert. Aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1972 in Norwegen ist mit dem Inkrafttreten des revidierten KomG sowie des Verordnungspakets im Laufe des Jahres 2024 zu rechnen.

### Überarbeitung der Vorratsdatenspeicherung gemäss Gesetz über die elektronische Kommunikation

Aufgrund der in der ersten Lesung zur Totalrevision des KomG zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1972 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation entflammten Diskussionen über die Unvereinbarkeit der im Jahr 2010 eingeführten Vorratsdatenspeicherung mit dem Datenschutz hat eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des AK und bestehend aus Vertretern der Datenschutzstelle, des Amtes für Justiz, der Landespolizei, des Landgerichts und der Staatsanwaltschaft die gesetzlichen Bestimmungen im Lichte des Datenschutzes überarbeitet und einen entsprechenden Vernehmlassungsbericht vorgelegt. Die Vernehmlassung für die Vorlage zum Ersatz der Vorratsdatenspeicherung durch eine Speicherung auf Anlass wird Anfang 2024 starten.

## Funkfrequenzen

### Frequenzkoordinierung und Marktüberwachung

Im zentralen Aufgabenbereich der internationalen Frequenzkoordinierung wurden im Berichtsjahr 130 Anfragen der Nachbarverwaltungen bearbeitet, was einem leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Die internationale Koordinierung und die offizielle Registrierung bei der International Telecommunication Union (ITU) wurden in den Bereichen UKW Rundfunk, digitale Rundfunkdienste (DAB+, DVB-T/T2) sowie Satellitendienste durchgeführt. Insgesamt wurden 46 Anfragen der ITU innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet und abgeschlossen.

Im Aufgabenbereich der Marktüberwachung wurden vorbereitende Massnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Schweizer Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) getätigt.

### Internationale Funkfrequenz-Aktivitäten

Im Berichtsjahr wurden die relevanten funktechnischen Arbeitsgruppen der European Conference of Postal and Telecommunication Administrations (CEPT), der ITU sowie der Europäischen Union verfolgt. Am Jahresende wurden auf der Weltfunkkonferenz 2023 die liechtensteinischen Interessen im Bereich der Frequenznutzungen vertreten, insbesondere im Bereich von Mobilfunkfrequenzen bzw. WLAN Frequenzen und im Satellitenbereich.

Anfang 2023 wurde das regelmässig stattfindende Rundfunktreffen der «funkttechnischen» Nachbarländer Schweiz, Österreich und Deutschland in Liechtenstein organisiert. Insbesondere aktuelle Entwicklungen im Umfeld von analogem und digitalem Rundfunk wurden ausgetauscht und abgestimmt.

### Satellitenprojekt

Im Berichtsjahr wurde das Verfahren im Zusammenhang mit den 2018 vom AK vorläufig und befristet zugewiesenen Nutzungsrechten an Satelliten-Frequenzen nach Massgabe des entsprechenden nationalen und internationalen Rechtsrahmens fortgesetzt. Nachdem die gesetzten Anforderungen von der bisherigen Zuteilungsinhaberin, der Trion Space AG, nicht mehr erfüllt werden konnten, wurde ihr die vorübergehende Frequenzzuteilung durch eine Widerrufsverfügung entzogen und zugunsten der Rivada AG eine vorübergehende Zuteilungsverfügung erlassen.

Gleichzeitig hat das AK bei der ITU einen Antrag auf den vorübergehenden Verzicht (Waiver) zum Erreichen der verpflichtend vorgesehenen Ausbaupflichtung von 10% der Gesamtkonstellation gestellt, nachdem die Rivada AG sowohl eine verbindliche Vereinbarung für den Bau von 300 Satelliten wie auch für den Start dieser Satelliten abgeschlossen hatte. Das zuständige Gremium der ITU, das Radio Regulations Board, hat dem Antrag zugestimmt. Die Weltfunkkonferenz, die

im November und Dezember des Berichtsjahres stattgefunden hat, hat dem Beschluss nicht widersprochen und ihn somit gebilligt. Dieser erfolgreiche Waiver zugunsten Liechtensteins war der erste in der Geschichte der ITU.

Die ehemaligen chinesischen Investoren gingen rechtlich gegen die für sie negativen Entwicklungen vor. Bis dato wurden sämtliche Entscheidungen des AK von den Instanzen bestätigt; einige Verfahren sind noch hängig.

## Weltraumgesetz

Am 5. Oktober 2023 wurde das Gesetz über die Genehmigung von Weltraumaktivitäten und die Registrierung von Weltraumgegenständen (Weltraumgesetz; WRG) vom Landtag beschlossen. Das Gesetz sieht eine Genehmigungspflicht samt -verfahren, eine Versicherungspflicht sowie Anzeige- und Informationspflichten vor, schafft die Grundlagen für ein nationales Register und die Erfüllung der internationalen Registrierungspflicht und beinhaltet Regelungen zur Haftung des Betreibers sowie zum Rückgriff gegen den Betreiber. Ziel war eine grössenverträgliche Umsetzung der völkerrechtlichen Verpflichtungen und insbesondere die Vorbeugung einer völkerrechtlichen Haftung Liechtensteins. Das Weltraumgesetz und die Weltraumverordnung traten am 1. Januar 2024 in Kraft.

## Signatur- und Vertrauensdienste

Das AK ist die durch Art. 11 SigVG benannte Aufsichtsstelle in diesem Bereich. Es erstellt und aktualisiert mindestens alle sechs Monate die Vertrauensliste und veröffentlicht sie auf seiner Webseite. Im operativen Alltag belegen die zahlreichen Anfragen, die von Unternehmen und Privatpersonen zu den Themen der elektronischen Signaturen, elektronischen Siegel und anderen Vertrauensdienste an das AK gestellt werden, die grosse Bedeutung, die diese Instrumente im Zusammenhang mit der Digitalisierung haben.

## Audiovisuelle Medien

### Netzsperrungen nach der EU-Sanktionsverordnung

Mit der EU-Sanktionsverordnung (EU) 2022/350<sup>10)</sup> wurden erstmals im März 2022 Sperrverpflichtungen für Internet Service Provider geschaffen und zwischenzeitlich mehrmals erweitert. Ziel ist es, die Verbreitung von Inhalten bestimmter staatsnaher russischer Medien in der EU zu unterbinden. Liechtenstein hat diese Sanktionsmassnahmen autonom nachvollzogen. Die letzte Erweiterung erfolgte am 3. Oktober 2023. Nähere Informationen sind auf der Webseite [www.blocked.li](http://www.blocked.li) abrufbar.

## Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste – Novellierung Mediengesetz und Verordnung

Am 5. Oktober 2023 beschloss der Landtag eine Abänderung des Mediengesetzes, des Tabakpräventionsgesetzes und des Beschwerdekommmissionsgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (Richtlinie (EU) 2018/1808 – AVMD Richtlinie). Die Richtlinie regelt die europaweite Koordinierung der nationalen Gesetzgebung bezüglich aller audiovisueller Medien, sowohl der traditionellen TV-Übertragungen als auch der audiovisuellen Mediendienste auf Abruf. Zudem beinhaltet die Novellierung u.a. strikere Regeln zum Jugendschutz und neue Vorschriften, durch die die Mitgliedstaaten künftig sicherstellen sollen, dass in audiovisuellen Medien nicht zu Hass, Gewalt oder Terrorismus aufgerufen wird, sowie Bestimmungen, die zur kulturellen Vielfalt des audiovisuellen Sektors in Europa beitragen sollen. Durch die Änderungen soll den Entwicklungen des Marktes Rechnung getragen und ein Gleichgewicht zwischen dem Zugang zu Online-Inhalte-Diensten, dem Verbraucherschutz und der Wettbewerbsfähigkeit geschaffen werden. Schliesslich wurde durch die Umsetzung das AK als Regulierungsbehörde gemäss der AVMD-Richtlinie benannt. Das Inkrafttreten ist noch ausstehend, da die EWR-EFTA Staaten Norwegen und Island ihren Verfassungsvorbehalt noch nicht aufgehoben haben.

## Postregulierung

### Umsetzung der 3. Postrichtlinie 2008/6/EG

Seit dem 1. Mai 2023 ist das neu geschaffene Postdienste- und Paketzustelldienstegesetz (PPG) in Liechtenstein in Kraft. Im Bereich der Postdienste und Paketzustelldienste ist das AK die Regulierungs-, Aufsichts- und Verwaltungsbehörde und zuständig für den Vollzug und die Aufsicht. Als Regulierungsbehörde fördert und überwacht das AK einen wirksamen Wettbewerb im Postbereich. Dazu führt es im Rahmen der übertragenen Marktüberwachungsbefugnisse insbesondere Marktanalysen durch und ordnet Massnahmen an, deren Einhaltung überwacht wird.

In der Umsetzungspraxis hat sich gezeigt, dass es für einige wenige Bestimmungen der Verordnung Anpassungsbedarf gab, um die Rechtsklarheit zu erhöhen. Dementsprechend wurden im Dezember Bestimmungen der Postdienste- und Paketzustelldiensteverordnung (PPV) angepasst, die u.a. die Überprüfung der Preise und Preisänderungen sowie die Anzeige und Veröffentlichung von Informationen betreffen.

Mit Stichtag 31. Dezember 2023 waren vier Postdienste- und Paketzustelldiensteanbieter gemeldet.

<sup>10)</sup> LGBl. 2022 Nr. 45. Zuletzt abgeändert durch LGBl. 2023 Nr. 375.

## Übergreifende Aktivitäten

### Internationale Aktivitäten

Das AK vertritt Liechtenstein in verschiedenen EU-Komitees und EFTA-Arbeitsgruppen, bei der International Telecommunication Union (ITU), der Universal Postal Union (UPU), der International Telecommunications Satellite Organization (ITSO) sowie der European Telecommunications Satellite Organization (Eutelsat IGO). Liechtenstein ist seit dem letzten Vertragsstaatentreffen im Juni 2022 Mitglied des ITSO Advisory Committees (IAC) und wurde beim ersten Treffen zum Chair des IAC gewählt. Im Mai 2023 fand das Eutelsat IGO Vertragsstaatentreffen statt, in dessen Rahmen Liechtenstein ebenfalls zum Mitglied des Advisory Committee gewählt wurde.

Im Bereich der elektronischen Kommunikation sind insbesondere das Communications Committee (CoCom), das Radio Spectrum Committee (RSC), die Radio Spectrum Policy Group (RSPG), der Body of European Regulators for Electronic Communications (BEREC), die Independent Regulators Group (IRG) und die Working Group Electronic Communication, Audiovisual Services and Information Society (WG ECASIS) zu erwähnen. Das AK vertritt Liechtenstein in der CEPT (European Conference of Postal and Telecommunication Administrations), die u. a. auf europäischer Ebene gemeinsame Positionen für die Weltfunkkonferenz erarbeitet.

Im Medienbereich nimmt das AK Einsitz im Contact Committee of the Audiovisual Media Services Directive sowie in der European Regulators Group for Audiovisual Media Services (ERGA). Zudem vertritt das AK Liechtenstein in der «European Platform of Regulatory Authorities (EPRA)» im Bereich der Medienregulierung.

Im Bereich Post vertritt das AK das Land auf europäischer Ebene in der EFTA Working Group on Postal Services sowie im Postal Directive Committee (PDC). Daneben nimmt das AK auch an den Plenartreffen der European Regulators Group for Postal Services (ERGP) und am vorbereitenden Contact Network teil. Auf internationaler Ebene nimmt das AK an den Beratungen des Weltpostvereins (UPU) sowie an den Beratungen der European Committee for Postal Regulation (CERP) teil. Im Berichtsjahr fand der 4. ausserordentliche Kongress der UPU vom 1. bis 5. Oktober 2023 in Riad, Saudi-Arabien statt, an welchem das AK Liechtenstein vertreten hat.

Im Bereich der elektronischen Signaturen und Vertrauensdienste vertritt das AK Liechtenstein im Forum der Aufsichtsstellen über elektronische Signaturen und Vertrauensdienste (Forum of European Supervisory Authorities, FESA) und nimmt Einsitz in der Expertengruppe ECATS (European Competent Authorities for Trust Services) der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA).

Das AK arbeitet insbesondere eng mit dem Schweizer Bundesamt für Kommunikation (BAKOM), der

Österreichischen Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) sowie der obersten Fernmeldebehörde Österreichs und der Deutschen Bundesnetzagentur (BNetzA) zusammen und steht auch mit den anderen europäischen Regulierungsbehörden in regem Austausch.

### Compliance

Im Rahmen des Compliance-Monitorings überprüft das AK die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und führt punktuelle und anlassfallbezogene Überprüfungen durch. Im Berichtsjahr wurden zwei Verstösse gegen gesetzliche Verpflichtungen (Non-Compliance) identifiziert. In einem dieser Fälle wurde ein Non-Compliance-Verfahren eingeleitet. Dieses Verfahren ist im Zeitpunkt der Erstellung des Rechenschaftsberichts noch anhängig.

---

## Amt für Umwelt

---

### Amtsleiterin: Regula Imhof

*Die Herausforderungen für Liechtenstein im Umweltbereich sind für die aktuellen und kommenden Jahre insbesondere die Erhaltung und Förderung der Biodiversität, der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, die nachhaltige Lebensmittelproduktion, der Gewässerschutz und die Sicherung der dafür notwendigen Bodenflächen sowie der Funktionen des Waldes, der Ökosysteme, des Bodens und der Gewässer.*

*Nebst der Erledigung der vielfältigen Tagesgeschäfte entwickelt das Amt für Umwelt (AU) in Abstimmung mit den Ministerien, Amtsstellen, Gemeinden und weiteren betroffenen Akteurinnen und Akteuren Strategien, um negative Einflüsse auf die Umwelt und damit auch auf die Menschen wirkungsvoll zu minimieren und die natürlichen Ressourcen nachhaltig zu schützen. Dazu gehören insbesondere sauberes Wasser, saubere Luft, gesunder Boden und gesunde Lebensmittel, welche als Lebensgrundlage für die Bevölkerung und die nachfolgenden Generationen erhalten bleiben sollen.*

*So hat das AU im Jahr 2023 z. B. an der Erarbeitung des Aktionsplans Biodiversität 2030+, des Aktionsplans klimafreundliche Landesverwaltung und der Waldstrategie 2030+ mitgewirkt.*

*Im Berichtsjahr wurde erstmals eine Konzession zur Wasserentnahme für eine Beschneiungsanlage aus einem Oberflächengewässer erteilt. Weiters wurden die ersten 5G Mobilfunkanlagen geprüft und genehmigt sowie die erste Lärmsanierungsverordnung entlang der Eisenbahnstrecke in Liechtenstein erlassen. Der erste Monitoringbericht zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wurde veröffentlicht und die Umsetzung des Massnahmenplans*